

V-6 KiK und Co zur Verantwortung ziehen – Ausbeutung und Gefährdung von Leben beenden!

Antragssteller*in: Friedrich Ostendorff u.a.

Gegenstand: Verschiedenes

Anmerkungen: Beschluss

V-6 KiK und Co zur Verantwortung ziehen – Ausbeutung und Gefährdung von Leben beenden!

- 1 Im April ist in Bangladesch (Savar) erneut eine große Textilfabrik eingestürzt. Über 1000
2 Menschen kamen in den Trümmern ums Leben; ca. 2000 Arbeiterinnen und Arbeiter wurden
3 verletzt. Ähnliche Tragödien haben sich bereits im November (Bangladesch) sowie im August
4 (Pakistan) 2012 ereignet. Wieder war es u.a. die international agierende Textilfirma KiK mit
5 ihrer Europa-Unternehmenszentrale in Bönen/NRW, die an diesem Ort hat produzieren lassen.
6 Lange hat die Unternehmensführung ihre Beteiligung geleugnet, musste dann aber aufgrund der
7 erdrückenden Faktenlage scheinbar eingestehen, dass in Savar Kleidung für KiK gefertigt
8 wurde. KiK und Co bauen ihr "Hauptsache billig"-Geschäftsmodell auf ausbeuterischen
9 Arbeitsverhältnissen in armen Ländern wie Bangladesch, Kambodscha oder Thailand auf. 70-
10 Stunden-Wochen, fehlender Urlaubsanspruch, katastrophale Arbeitsbedingungen prägen den
11 Alltag von vielen tausend FabrikarbeiterInnen in diesen Ländern.
- 12 Spricht man Textilunternehmen wie KiK auf ihre Verantwortung für die Arbeitsbedingungen an,
13 wird darauf verwiesen, dass man die Ware von Subunternehmen bezogen habe und auf die
14 Arbeitsverhältnisse dort keinerlei Einfluss habe. Gleichzeitig versucht sich KiK als sozial
15 vorbildliches Unternehmen zu profilieren, indem es in einem „Code of Conduct“ seine
16 Unternehmensverantwortung auch in den Erzeugerländern betont. Das ist eine heuchlerische
17 Unternehmenspolitik, die sich in Wirklichkeit ihrer Verantwortung gerade nicht stellt.
- 18 Wir stellen fest: KiK und Co (Primark, H&M, Bennetton) tragen Verantwortung für die
19 Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette. Diese Verantwortung
20 klagen wir ein.
- 21 Wir fordern:
- 22 • Eine mögliche finanzielle Förderung des Landes darf nur Unternehmen gewährt werden,
23 die nachweisen können, dass entlang ihrer gesamten Produktions- und Lieferkette
24 verbindliche Mindeststandards (z.B. OECD-Leitlinien) bei Arbeitsbedingungen,
25 Arbeitsschutz und Gebäudesicherheit eingehalten werden,
 - 26 • die Einrichtung eines Nothilfefonds der Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar
27 Textilien aus Bangladesch bezogen haben gemäß der von bangladeschischen
28 Gewerkschaften und der internationalen Gewerkschaftsvereinigung IndustriALL
29 entwickelten Standards

V-6 KiK und Co zur Verantwortung ziehen – Ausbeutung und Gefährdung von Leben beenden!

- 30 • die Kopplung von staatlichen Anreizsystemen (Exportkreditgarantien, Handels- und
31 Investitionsabkommen) mit einer menschenrechtlichen Risikoanalyse und
32 Folgenabschätzung
- 33 • die Verpflichtung von Unternehmen zu einer jährlichen Berichterstattung über die
34 Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Menschen und Umwelt in der gesamten Zulieferkette
- 35 • eine gesetzliche Grundlage für eine transparente Kennzeichnung der Herstellungsländer
36 von Kleidung.
- 37 • die Einführung einer Unternehmensstrafbarkeit, die ein Unternehmen haftbar macht,
38 wenn es seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht verletzt.